

Die Belastung der künftigen Generationen

Autor(en): **Frey, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **3 (1935-1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Belastung der künftigen Generationen

von Karl Frey, Ingenieur, Baden
Präsident des Hausverbandes Brown Boveri

Es ist das große Heer der gesetzlich geschützten Lohnbezüger, das der Volksbeglückungsinitiative mit allem Nachdruck zu Gevatter steht. Seit wann kennen die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft die Ritter der öffentlichen Hand von dieser Seite? Bis heute wissen die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft nur, daß sie die Lasten der Anpassung an die neuen Existenzmöglichkeiten der Schweiz praktisch allein tragen dürfen.

Nun soll also der Bund den allgemeinen Abbau der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktpreise bekämpfen. Warum «den allgemeinen» — so fragen wir die Volksbegehrler? — Sie sehen eben schon voraus, daß die Privatwirtschaft den «besonderen» Verhältnissen doch wird Rechnung tragen müssen! —

Das ganze Gesetz läuft neben der Befriedigung marxistischer Ziele darauf hinaus, die gesetzlich geschützten Löhne auf fünf bis zehn Jahre sicherzustellen! Unterdessen mag die Privatwirtschaft und mit ihr die Tausenden von Arbeitnehmern wegen der «besonderen» Verhältnisse zusehen, was für sie von dieser «allgemeinen» Bundeshilfe übrigbleibt.

In seiner Kundgebung an den Bundesrat vom 25. Januar 1935 betont das Aktionskomitee ausdrücklich, daß die Initiative dem Schweizer Volk keine neuen Steuern bringe, sondern die heutigen «Krisenlasten» in einem größeren Zeitraum abgetragen werden sollen. Das heißt also, weil einer bevorzugten Reihe von Schweizerbürgern die Anpassung nicht paßt, soll der Bund Geld pumpen, das dann erst «nachher» zurückbezahlt werden muß. Die Kriseninitiative läßt sich somit viel knapper und leichter verständlich mit folgenden Worten ausdrücken:

«Liebe Schweizerjugend!

In der Blütezeit unseres Wirtschaftslebens haben wir uns daran gewöhnt, gut zu leben. Ja, die Verbilligung der Waren hat uns bei gleichem Lohn sogar etwas verwöhnt. Es fällt uns

in der Schrumpfszeit nun sehr schwer, uns wieder nach der Decke zu strecken. Wenn uns aber erlaubt wird, auf Euren Namen Schulden zu machen, so wollen wir alles probieren, damit auch Ihr einen Teil davon bekommt!»

Diese «Volksausgabe» der Kriseninitiative braucht wahrlich keinen Kommentar mehr. Hat wohl einer der jungen und arbeitssuchenden Eidgenossen gedacht, daß er mit seiner Unterschrift dieser traurigen Offerte noch zum Durchbruch verhelfen sollte? Während alle die vielen Arbeitnehmer auf eine Existenz warten, wird die Lohnunterstützungsinitiative die Arbeitsgelegenheit noch mehr schmälern. Denn es ist doch ganz klar, je teurer die einzelne Arbeitskraft, desto größer die Tendenz, mit wenig Arbeitskräften auszukommen. Der junge Schweizer kommt also zu den «Überzähligen», in den Wartesaal der Arbeit, wo er mißmutig auf die «Wohltaten» der Früherdagewesenen angewiesen ist. Mein früherer «Führer» Horand mag ein zweites Mal über mich lächeln! Es bleibt ein eiserne Gesetz, daß der Reallohn der einen die Existenz der andern Arbeitnehmer untergräbt.

Mir will scheinen, daß die Initianten vor lauter Zukunftsplänen diese unsagbare Not unserer jungen Arbeitnehmerschaft übersehen. Die Not aller dieser jungen Schweizer, die aus der Lehre entlassen und als überzählig auf die Straße gesetzt werden mußten. Es ist unehrlich, diesen Leuten eine Existenz zu versprechen, wenn man den guten, alten Lohn vorerst für sich selbst verlangt! — Was nützen zum Beispiel unseren arbeitssuchenden Schweizeröhnen die frohen Botschaften der SBB, der Personalbestand sei weiter verringert worden? Eine bittere Bestätigung, daß selbst der Bund, der hohen Einzellöhne wegen, seine Einsparungen durch Personalverringering zu machen versucht. Damit schlagen wir aber unserer arbeitsfähigen Jugend die Türe vor der Nase zu.

So stehen wir also vor der Tatsache, daß dieser unserer Schweizerjugend, die arbeitsfreudig mitarbeiten möchte, der Weg zur Existenz versperrt wird, weil sie durch den Lohnschutz erst recht überzählig geworden sind. Und wir Schweizerbürger, ausgerechnet wir sollen dazu Hand bieten, auf diesen Schultern noch Schulden zu machen, nur um uns heute noch nicht einschränken zu müssen?

Die Initianten wissen mit uns, daß der heutigen Krise nicht mit künstlichen Mitteln beizukommen ist. Da gibt es wohl oder übel nichts anderes, als ein Einfügen und Anpassen an die neue Wirtschaftslage. Der Weg über die Schulden unserer Söhne ist aber eine Teufelssaat, die auszustreuen wohl zum traurigsten Kapitel unserer Geschichte gestempelt werden müßte. Man greift sich wirklich an den Kopf, daß gerade in unserem Schweizerhaus ein solches Ansinnen überhaupt an uns gestellt wird.

So wie es in einer anständigen Familie Sitte ist, zu sparen und ein leichtsinniges Schuldenmachen als Schande empfunden wird, wollen auch wir als große Schweizerfamilie diese gesunde und senkrechte Tradition hochhalten. Auf keinen Fall dürfen wir aus schändlicher Selbstsucht, durch uneinlösbare Versprechungen auf dem Rücken der kommenden Generation Schulden machen, die deren ohnehin geschmälerte Existenz noch vollends untergraben würden.

Glücklicherweise herrscht im Schweizervolk noch genügend ehrliches Gemeingefühl, überall zu helfen, wo es wirklich nottut. Es verwahrt sich gegen die Zumutung, seiner Jugend das Geld, das diese einmal verdienen muß, zum voraus hinter staatlichen Preis- und Lohnschutzmauern gelassen zu verzehren.

Bauernschaft und Kriseninitiative

von Nationalrat R. Schmutz, Landwirt, Oberbalm

Wenn wir uns in unserer ablehnenden Stellung zur Kriseninitiative speziell an die Bauern wenden, tun wir es nicht, ohne die Gründe zu würdigen, die viele unserer Berufsgenossen aus ihrer Notlage heraus veranlaßt haben, ihr anfänglich zuzustimmen und darauf aufmerksam zu machen, daß auch ohne Annahme der Initiative mit ihren unberechenbaren Folgen unsere Bundesbehörden gewillt sind, immer im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit des Volkes, das zu